

Einladung

zur ordentlichen Generalversammlung der

MAC Capital AG, in Risch ZG

Ort: 6312 Steinhausen, Sumpfstrasse 3, bei der Accta Accounting & Tax AG

Datum/Zeit: 24. November 2010, 9.30 Uhr

Tagesordnung/Traktanden

1. **Begrüssung und Feststellungen**
2. **Verzicht auf die Anwesenheit der Revisoren**
Antrag VR: Verzicht auf die Anwesenheit der Revisoren.
3. **Genehmigung des Jahresberichtes, der Jahresrechnung und des Revisionsberichtes 2009**
Antrag VR: Genehmigung des Jahresberichtes, der Jahresrechnung und des Revisionsberichtes für das Geschäftsjahr 2009.
4. **Verwendung des Bilanzgewinnes/-verlustes**
Antrag VR: Vortrag auf neue Geschäftsrechnung.
5. **Entlastung des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung**
Antrag VR: Den Mitgliedern des VR mit Ausnahme von Jost Windlin und Bruno Peter ist für das Geschäftsjahr 2009 Entlastung zu erteilen.
6. **Wahlen**
Antrag VR: Wiederwahl der KPMG AG, in Root, als Revisionsstelle und von Hartmut Thome als Mitglied des Verwaltungsrates. Die übrigen Mitglieder wurden anlässlich der aGV vom 8. Juli 2010 neu gewählt.
7. **Genehmigtes Kapital**
Antrag VR: Schaffung von neuem genehmigtem Kapital und Anpassung Art. 4a der Statuten:
Abs. 1: «Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, das Aktienkapital jederzeit bis zum 24. November 2012 im Maximalbetrag von CHF 155 000.– durch Ausgabe von höchstens 15 500 000 vollständig zu liberierenden Aktien mit einem Nennwert von je CHF 0.01 zu erhöhen.»
Abs. 3: «Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, die Bezugsrechte der Aktionäre aus nachfolgenden wichtigen Gründen zu entziehen oder zu beschränken und Dritten oder Aktionären zuzuweisen:»
8. **Bedingtes Kapital**
Antrag VR: Schaffung von bedingtem Kapital und Einführung Art. 4b in die Statuten:
«Das Aktienkapital wird unter Ausschluss der Bezugsrechte der Aktionäre durch Ausgabe von höchstens 15 500 000 vollständig zu liberierenden Inhaberaktien von je CHF 0.01 nominal um den Maximalbetrag von CHF 155 000.– erhöht durch Ausübung von Wandel- und/oder Optionsrechten, die den Mitarbeitern, den Mitgliedern des Verwaltungsrates, Mitgliedern der Geschäftsleitung, Beratern der Gesellschaft oder von Konzerngesellschaften oder anderen Personen, die für die Gesellschaft oder eine Konzerngesellschaft Leistungen erbringen gemäss einem vom Verwaltungsrat auszuarbeitenden Plan eingeräumt werden.»
9. **Statutenänderungen**
Antrag VR: Ergänzung des Art. 2 der Statuten wie folgt:
«Zweck der Gesellschaft ist [...], Projektentwicklung sowie [...].»

10. Varia

Hinweise

Die entsprechenden Unterlagen, d.h. der Geschäftsbericht (Jahresbericht, Jahresrechnung) und der Bericht der Revisionsstelle liegen am Sitz der Gesellschaft auf und können dort bestellt werden.

Aktionäre, die nicht persönlich an der Generalversammlung teilnehmen, können sich durch einen anderen Aktionär, einen Dritten, RA Daniel Bill als Organvertreter, ihre Bank als Depotvertreter oder durch Luzia Gehrig, Accta Accounting & Tax AG, als unabhängige Stimmrechtsvertreterin im Sinne von Art. 689c OR vertreten lassen. Die Vollmacht ist schriftlich zu erteilen. Aktionäre, die ihre Vollmacht unterschrieben und ohne Bezeichnung eines Bevollmächtigten unserer Gesellschaft zustellen, werden durch Luzia Gehrig vertreten. Diese, wie auch der Organvertreter werden den Anträgen des Verwaltungsrates zustimmen, sofern ihnen mit der Vollmacht keine anderen schriftlichen Weisungen erteilt wurden.

Aktionäre, die an der Generalversammlung teilnehmen oder sich vertreten lassen wollen sowie Depotvertreter im Sinne von Art. 689d OR haben sich **bis spätestens 22. November 2010** (Mitteilungseingang) gegen Ausweis über deren Aktienbesitz und Nachweis einer anerkannten Geschäftsbank betreffend die Sperrung ihrer Aktien bis und mit dem 24. November 2010 **bei der Gesellschaft, T +41 41 760 88 70, F +41 41 760 88 71, anzumelden**. Depotvertreter werden innert gleicher Frist gebeten, der Gesellschaft die Anzahl der von ihnen vertretenen Aktien bekannt zu geben. Vollmachten – die bei der Gesellschaft bezogen werden können – müssen spätestens einen Tag vor der Generalversammlung der Gesellschaft im Original vorliegen.

Die Beschlüsse liegen nach der Generalversammlung am Sitz der Gesellschaft auf.

Genehmigte Kapitalerhöhung

Im Rahmen der beabsichtigten, genehmigten Kapitalerhöhung lädt der Verwaltungsrat die Aktionäre, im Umfang Ihrer Bezugsrechte und unter Vorbehalt der Schaffung von neuem genehmigtem Kapital durch die Generalversammlung, zur Zeichnung neuer Aktien zum Ausgabebetrag von EUR 2 je Aktie ein. Die Ausübung des Bezugsrechts ist **bis zum 22. November 2010** (Mitteilungseingang) bei der Gesellschaft **anzumelden, andernfalls Verzicht auf die Ausübung der Bezugsrechte angenommen wird**, wodurch der Verwaltungsrat gestützt auf Art. 4a der Statuten ermächtigt ist, die nicht oder nicht vollständig ausgeübten Bezugsrechte im Interesse der Gesellschaft zuzuteilen.

Freundliche Grüsse
Harthmut Thome
Präsident des Verwaltungsrates